



# Leitfaden für die Praxisausbildung

Für Studierende und die Praxis

**BSc Gesundheits-  
förderung und  
Prävention**

# Inhalt

<b>Glossar</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Informationen für Studierende und die Praxis</b> .....	<b>6</b>
2.1 Struktur der Praxisausbildung im Vollzeitstudium.....	6
2.2 Struktur der Praxisausbildung im Teilzeit-Studium .....	6
2.3 Flexibilität des Anstellungsgrades .....	6
2.4 Bewerbungsverfahren für das Praktikum.....	8
2.5 Eigenständige Suche eines Praktikumsplatzes .....	8
2.6 Vertragliche Regelungen .....	10
2.7 Vergütung.....	10
2.8 Qualifikation der Studierenden .....	10
2.9 Ablauf des Praktikumsprozesses.....	11
<b>3. Informationen für die Praxis</b> .....	<b>14</b>
3.1 Informationen für Praxisorganisationen .....	14
3.1.1 Vorgehen bei erstmaliger Zusammenarbeit mit dem BSc GP.....	14
3.1.2 Anerkennung von Praxisorganisationen .....	14
3.1.3 Ausschreibung von Praktikumsstellen .....	14
3.1.4 Informationsaustausch zwischen BSc GP und Praxis .....	15
3.1.5 Bachelorarbeit .....	15
3.2 Informationen für Praxisausbildende .....	15
3.2.1 Voraussetzungen.....	15
3.2.2 Aufgaben der Praxisausbildenden .....	16
3.2.3 Ablauf des Praktikums .....	16
3.2.4 Erfahrungsaustausch für Praxisausbildende .....	16
3.2.5 Grundkurs und CAS Praxisausbildung an der ZHAW.....	16
<b>4. Weiterführende Dokumente</b> .....	<b>17</b>
<b>5. Kontakt Team Praxisausbildung BSc GP</b> .....	<b>18</b>

## Glossar

<b>BSc GP</b>	Bachelorstudiengang Gesundheitsförderung und Prävention
<b>GP.570</b>	Bezeichnung des Praktikumsmoduls im BSc GP
<b>KW</b>	Kalenderwoche
<b>Moodle</b>	Online-Lernplattform der ZHAW
<b>Praxisadministration des BSc GP</b>	Mitarbeitende des BSc GP, welche für administrative Belange des Praktikums zuständig sind (vgl. Punkt 5).
<b>Praxisausbildende (PA)</b>	Mitarbeitende der Praxisorganisation, welche die Studierenden während des Praktikums betreuen.
<b>Studierendenbegleitende (SB)</b>	Mitarbeitende des Bachelorstudiengangs, welche die Studierenden im Praktikum begleiten und erste Ansprechperson für die Praxisausbildenden sind.
<b>Praxisorganisation (PO)</b>	Institutionen und Organisationen, welche in der Regel in der Gesundheitsförderung und Prävention tätig sind.
<b>Praxispartner:innen (PP)</b>	Institutionen und Organisationen, die einen Praktikumsplatz anbieten bzw. dies in Erwägung ziehen.
<b>Stellenpool (Praktikumsplätze)</b>	Ausgeschriebene Praktikumsstellen, welche den Studierenden für die Bewerbung zur Verfügung stehen.
<b>Team Praxisausbildung BSc GP</b>	Verantwortliche Fachbereich Praxisausbildung, Mitarbeitende Fachbereich Praxisausbildung (vgl. Punkt 5).
<b>VZ-Studium</b>	Vollzeit-Studium (insgesamt 6 Semester)
<b>TZ-Studium</b>	Teilzeit-Studium (insgesamt 9 Semester)

# Praxisausbildung im BSc Gesundheitsförderung und Prävention

## 1. Einleitung

Der Bachelorstudiengang Gesundheitsförderung und Prävention (BSc GP) ist die einzige grundständige Ausbildung auf Tertiärebene für Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz. Im Herbst 2016 startete der Studiengang erstmals mit 45 Studierenden. Seitdem sind die Studierendenzahlen steigend und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Praktikumsorganisationen und dem Studiengang ist für beide Seiten ein Gewinn.

### Modulübersicht VZ-Studium BSc Gesundheitsförderung und Prävention

<b>Semester 6</b> 30 ECTS	<b>Gesundheits- ökonomie</b> 3 ECTS	<b>Praktikums- und Bachelorarbeits- Werkstatt 2</b> 3 ECTS	<b>Vertiefung 3</b> 3 ECTS	<b>Interprofessionelle Zusammenarbeit in Theorie und Praxis</b> 3 ECTS	<b>Gesellschaft, Kultur und Gesundheit 2</b> 3 ECTS	<b>Bachelorarbeit</b> 15 ECTS				
<b>Semester 5</b> 42 ECTS	<b>Praktikums- und Bachelorarbeits- Werkstatt 1</b> 3 ECTS	<b>Methoden-Werk- statt</b> 3 ECTS	<b>Praktikum</b> 30 ECTS	<b>Herausfordernde Berufspraxis und Kooperation</b> 6 ECTS						
<b>Semester 4</b> 18 ECTS	<b>Kommunikations- management in Projekten</b> 6 ECTS	<b>Vertiefung 2</b> 6 ECTS	<b>Wirkungsmanage- ment und Evalua- tion</b> 6 ECTS	<b>Praktikum</b>						
<b>Semester 3</b> 36 ECTS	<b>Gesundheitspolitik und Gesundheits- recht</b> 6 ECTS	<b>Professionsbildung</b> 3 ECTS	<b>Transformation in Zielgruppen und Settings</b> 6 ECTS	<b>Projekt- und Qualitätsmanage- ment 2</b> 3 ECTS	<b>Gesundheitskom- munikation für Fortgeschrittene</b> 3 ECTS	<b>Vertiefung 1</b> 6 ECTS	<b>Evidenz- und wissens- chaftsbasierte Konzeption</b> 3 ECTS	<b>Wissenschaftliches Arbeiten in der Ge- sundheitsförderung und Prävention 2</b> 3 ECTS	<b>Gesellschaft, Kultur und Gesundheit 1</b> 3 ECTS	
<b>Semester 2</b> 27 ECTS	<b>Gesundheitswis- senschaften (Bio-Psycho-Sozial)</b> 9 ECTS	<b>Epidemiologie und Sozialepidemiologie 2</b> 3 ECTS	<b>Spezifi sche Themenfelder, Strategien, Akteure</b> 6 ECTS	<b>Interpersonale Kommunikation</b> 3 ECTS	<b>Wissenschaftliches Arbeiten in der Ge- sundheitsförderung und Prävention 1</b> 3 ECTS	<b>Wissenschaftliches Arbeiten und quantitative For- schungsmethoden</b> 3 ECTS				
<b>Semester 1</b> 27 ECTS	<b>Gesundheitsför- derung und Präven- tion: Begriffe und Konzepte</b> 6 ECTS	<b>Epidemiologie und Sozialepidemiologie 1</b> 3 ECTS	<b>Englisch für Gesundheitsförde- rung und Prävention</b> 3 ECTS	<b>Projekt- und Qualitätsmanage- ment 1</b> 3 ECTS	<b>Grundlagen der Gesundheitskom- munikation</b> 6 ECTS	<b>Praxisfelderkun- dung</b> 3 ECTS	<b>Wissenschaftliches Arbeiten und qualitative For- schungsmethoden</b> 3 ECTS			

- Berufsspezifische Module
- Multi-/Interprofessionelle Module
- Bachelorarbeit
- Praktika

ECTS=ECTS-Punkte (European Credit Transfer System)  
Den Studienaufbau der Teilzeitvariante finden Sie auf unserer Website:  
→ [zhaw.ch/gesundheitsfoerderung](https://www.zhaw.ch/gesundheitsfoerderung)

Modulübersicht TZ-Studium: [https://www.zhaw.ch/storage/gesundheitsfoerderung/pdf/moduluebersicht-bsc-gesundheitsfoerderung-teilzeit-zhaw-gesundheit\\_V2.pdf](https://www.zhaw.ch/storage/gesundheitsfoerderung/pdf/moduluebersicht-bsc-gesundheitsfoerderung-teilzeit-zhaw-gesundheit_V2.pdf)

Durch das Ändern von persönlichen Verhaltensweisen und Lebensverhältnissen können Krankheiten vorgebeugt werden. Ziel ist es, dass die Absolvierenden die Gesundheit der Bevölkerung massgeblich positiv beeinflussen und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Im Laufe der Ausbildung erwerben die Studierenden solide theoretische Kenntnisse, praxisrelevante Fach- und Forschungskompetenzen, generalistische Fähigkeiten wie Projektmanagement, öffentliche und interpersonale Kommunikation sowie eine hohe Reflexionsfähigkeit (vgl. Abbildung zur Modulübersicht). So sind die zukünftigen Gesundheitsförder:innen in der Lage, Massnahmen für verschiedene Zielgruppen, Organisationen und Betriebe zu entwickeln, zu planen und umzusetzen. Dabei berücksichtigen sie sowohl die Lebensbedingungen wie auch die Gesundheitskompetenzen der Menschen.



Die Zusammenarbeit mit der Praxis ist während des gesamten Studiums ein elementarer Bestandteil des Bachelorstudiengangs. Bereits im ersten Semester findet die Praxisfelderkundung statt, mit dem Ziel, den Studierenden einen möglichst breiten Einblick in die «Gesundheitsförderungslandschaft» der Schweiz zu ermöglichen. Während zwei Wochen besuchen die Studierenden in Gruppen verschiedene Institutionen und Organisationen, welche in der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz tätig sind. Im letzten Teil der Ausbildung absolvieren die Studierenden ein sechs- bis zwölfmonatiges Praktikum in einer Institution oder Organisation, die in der Gesundheitsförderung und Prävention tätig ist. Dank dem bis zum Zeitpunkt des Praktikums fundierten theoretischen und praxisbezogenen Wissen, sind die Studierenden in der Lage, in verschiedenen Phasen von Projekten oder Programmen selbstständig mitzuarbeiten.

Das Ziel des Praktikums ist, dass die Studierenden sich in verschiedenen beruflichen Rollen erleben und die bis dahin im Studium erworbenen Kompetenzen unter Begleitung, oder soweit möglich bereits selbstständig, anwenden können. Sie arbeiten in Programmen und/oder Projekten mit und unterstützen die Projektleitungen und Organisationen in der Umsetzung ihres Auftrages. Die Studierenden tragen dabei die Verantwortung für ihren Lernprozess.

Der vorliegende Leitfaden gibt sowohl Studierenden als auch Praxisorganisationen und Praxisausbildenden einen Überblick über die wichtigsten Informationen rund um die Praxisausbildung.

Nähere Informationen zum Bachelorstudiengang Gesundheitsförderung und Prävention finden sich auf unserer Website:

<https://www.zhaw.ch/de/gesundheit/studium/bachelorstudium/bachelor-gesundheitsfoerderung-und-praevension/>

## 2. Informationen für Studierende und die Praxis

### 2.1 Struktur der Praxisausbildung im Vollzeitstudium

Das Praktikum im Rahmen des Vollzeitstudiums als Modul GP.570 (30 ECTS-Punkte) findet i.d.R. am Ende des 4. und während des 5. Semesters statt. Das Praktikum umfasst **mindestens 750 Netto-Arbeitsstunden** (real geleistete Arbeitszeit abzüglich Ferien und Feiertage) und findet idealerweise im Zeitraum zwischen der KW 20 und KW 50 statt. Falls es nicht möglich ist, den Workload von 750h bis KW 50 zu gewährleisten, kann das Praktikum bei Bedarf niederprozentig (20-40%) ins neue Jahr bis ins 6. Semester verlängert werden, wobei zu beachten ist, dass in KW 51 sowie KW 2-5 zwei präsenzpflichtige Module an der ZHAW stattfinden.

4. Semester	5. Semester			6. Semester
KW 20 - 50 (Mai - Dezember)	KW 51	KW 52-1	KW 2-5	KW 6 - 20
<b>Praktikum</b> <b>mind. 750h + Ferien und Feiertage</b> (mind. 60% Anstellung)	Blockmodul an der ZHAW	Festtagspause	Interprofessionelles Modul an der ZHAW (3 Wochen)	Reguläres Semester mit Unterricht an der ZHAW
				<u>Niederprozentige Verlängerung des Praktikums bei Bedarf möglich (20-40%)</u>

### 2.2 Struktur der Praxisausbildung im Teilzeit-Studium

Das Praktikum im Teilzeitstudium als Modul GP.570 (30 ECTS-Punkte) findet innerhalb des Zeitraums zwischen dem Ende des 6. und dem 8. Semester statt. Das Praktikum umfasst mindestens 750 Netto-Arbeitsstunden (real geleistete Arbeitszeit abzüglich Ferien und Feiertage) und findet idealerweise innerhalb des Zeitraums zwischen der KW 20 des einen Jahres und KW 23 des Folgejahres statt. In der KW 51 und zwischen den KW 2 und 5 absolvieren die Studierenden zwei präsenzpflichtige Module an der ZHAW, weshalb es dort zu einem allfälligen kurzen Unterbruch des Praktikums kommt.

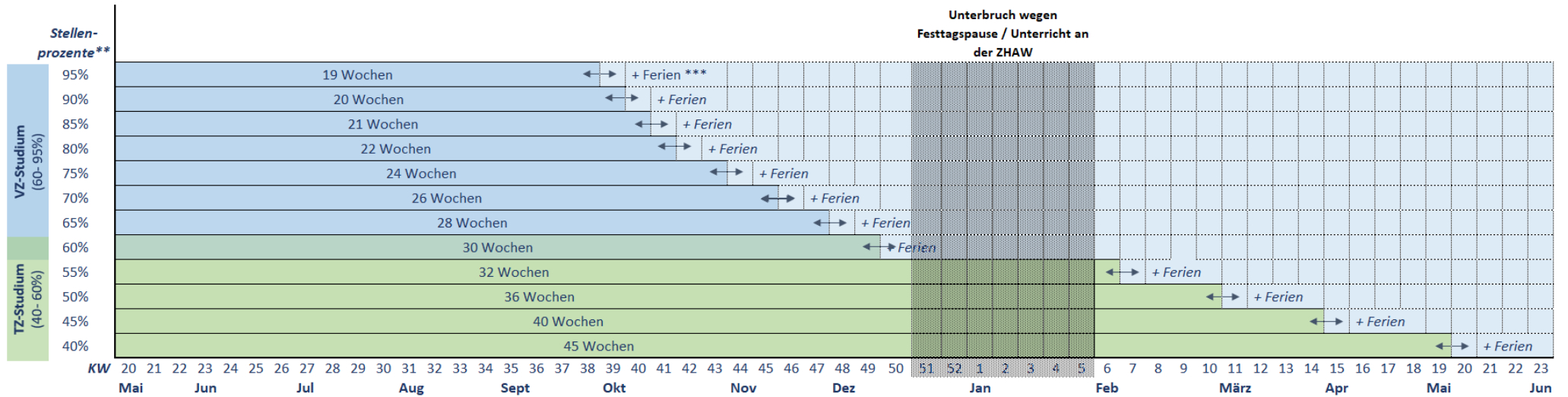
6. Semester	7. Semester			8. Semester
KW 20 - 50 (Mai - Dezember)	KW 51	KW 52-1	KW 2-5	KW 6 - 23 (Feb - Juni)
<b>Praktikum</b> <b>mind. 750h + Ferien und Feiertage</b> (mind. 40% Anstellung)	Blockmodul an der ZHAW	Festtagspause	Interprofessionelles Modul an der ZHAW (3 Wochen)	<b>evtl. Fortsetzung Praktikum restliche Stunden</b>

### 2.3 Flexibilität des Anstellungsgrades

Die Praxisorganisationen bestimmen die Anstellungsprozente sowie das Start- und Enddatum des Praktikums gemäss ihrem Bedarf und unter Berücksichtigung des vorgegebenen Mindest-Workloads (750 Netto-Arbeitsstunden). Diese Angaben sind in der Regel bereits in der Stellenausschreibung erwähnt. Je nach Anstellungsgrad verändert sich die Dauer des Praktikums. Eine durchschnittliche Anstellung von 95% kann jedoch nicht überschritten werden, da die Studierenden während der Zeit des Praktikums Praxisseminare an der ZHAW besuchen. Während der unterrichtsfreien Zeit ist es jedoch grundsätzlich möglich, dass die Studierenden 100% arbeiten.

Im Folgenden sind verschiedene Anstellungsvarianten für Vollzeit- und Teilzeitstudierende aufgeführt. Das Praktikum kann im Einvernehmen zwischen der Praxisorganisation und der/dem Studierenden auch über den Mindest-Workload von insgesamt 750h hinausgehen (überzählige Arbeitsstunden im Praktikum können sich die Studierenden an die Zusatzmodule B/C anrechnen lassen).

## Anstellungsvarianten für VZ- und TZ-Studium (Basis: 42-Stunden-Woche)\*

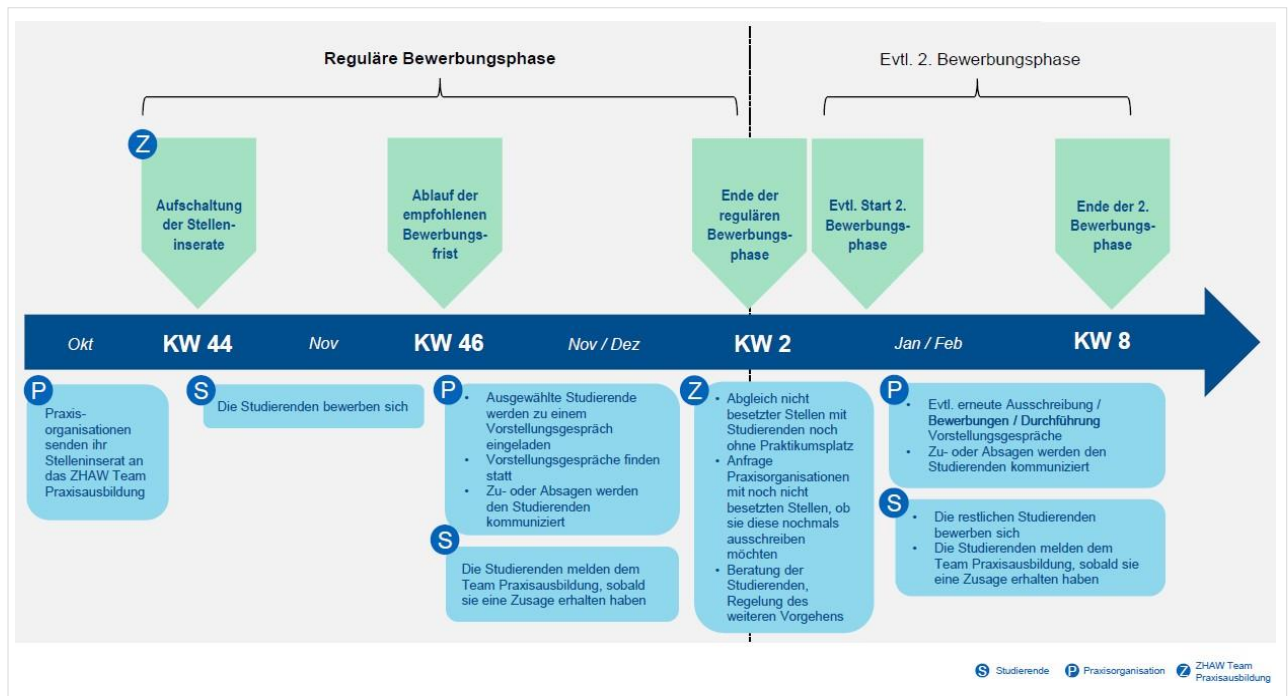


- \* Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25-30 Stunden. Die Berechnung der Anstellungsvarianten basiert auf dem Mindestworkload von 25 Stunden pro ECTS-Punkt.
- \*\* Der Beschäftigungsgrad kann variieren (Jahresarbeitszeit) und orientiert sich grundsätzlich an den Bedürfnissen der Praxisorganisation.
- \*\*\* Berechnung ohne Ferien, Wochen sind gerundet.

## 2.4 Bewerbungsverfahren für das Praktikum

Den Studierenden steht jedes Jahr eine Auswahl an Praktikumsstellen zur Verfügung, auf die sie sich bewerben können (= Stellenpool). Die Stelleninserate der Praxisorganisationen sind jeweils ab Ende Oktober des Vorjahres auf einer ZHAW-internen Website (**Moodle**) mit geschütztem Zugang für die Studierenden aufgeschaltet. Bei der Suche eines Praktikumsplatzes handelt es sich um einen Bewerbungsprozess, bei dem sich die Studierenden frei auf diejenigen Stellen bewerben, für die sie sich interessieren, wobei sie mindestens 6 Bewerbungen schreiben müssen. Die Praxisorganisationen führen anschliessend Bewerbungsgespräche durch und wählen eine:n Bewerber:in aus. In der Gestaltung des Bewerbungsprozesses sind die Praxisorganisationen grundsätzlich frei, allerdings besteht eine Empfehlung seitens der ZHAW bezüglich des zeitlichen Ablaufs.

Falls nach der ersten Bewerbungsrunde noch nicht alle Studierenden eine Praktikumsstelle gefunden haben, bzw. falls es Organisationen gibt, die ihren Praktikumsplatz noch nicht besetzen konnten, kommt es zu einer zweiten Bewerbungsrunde. Die Praxisorganisationen können entscheiden, ob sie ihre Praktikumsstelle nochmals ausschreiben, und die Studierenden werden bei der zweiten Bewerbungsrunde durch das Team PA eng begleitet und unterstützt.



## 2.5 Eigenständige Suche eines Praktikumsplatzes

Studierende können auch Organisationen für einen Praktikumsplatz anfragen, die noch nicht im Stellenpool vertreten sind. Dabei ist darauf zu achten, dass diese den Anforderungen für die Anerkennung von Praxisorganisationen entsprechen. Diese sind unter **Punkt 3.1.2** aufgeführt. Damit Organisationen nicht mehrfach von verschiedenen Studierenden angefragt werden und um zu vermeiden, dass Organisationen angefragt werden, mit denen das Team Praxisausbildung bereits in Kontakt ist, sind die Studierenden verbindlich aufgefordert, das Team Praxisausbildung zu kontaktieren bevor sie Organisationen eigenständig anfragen. Dafür ist das auf Moodle aufgeschaltete Anfrageformular zu verwenden. Das Anfrageformular muss bis **spätestens 9. August** beim Team Praxisausbildung BSC GP eingehen.

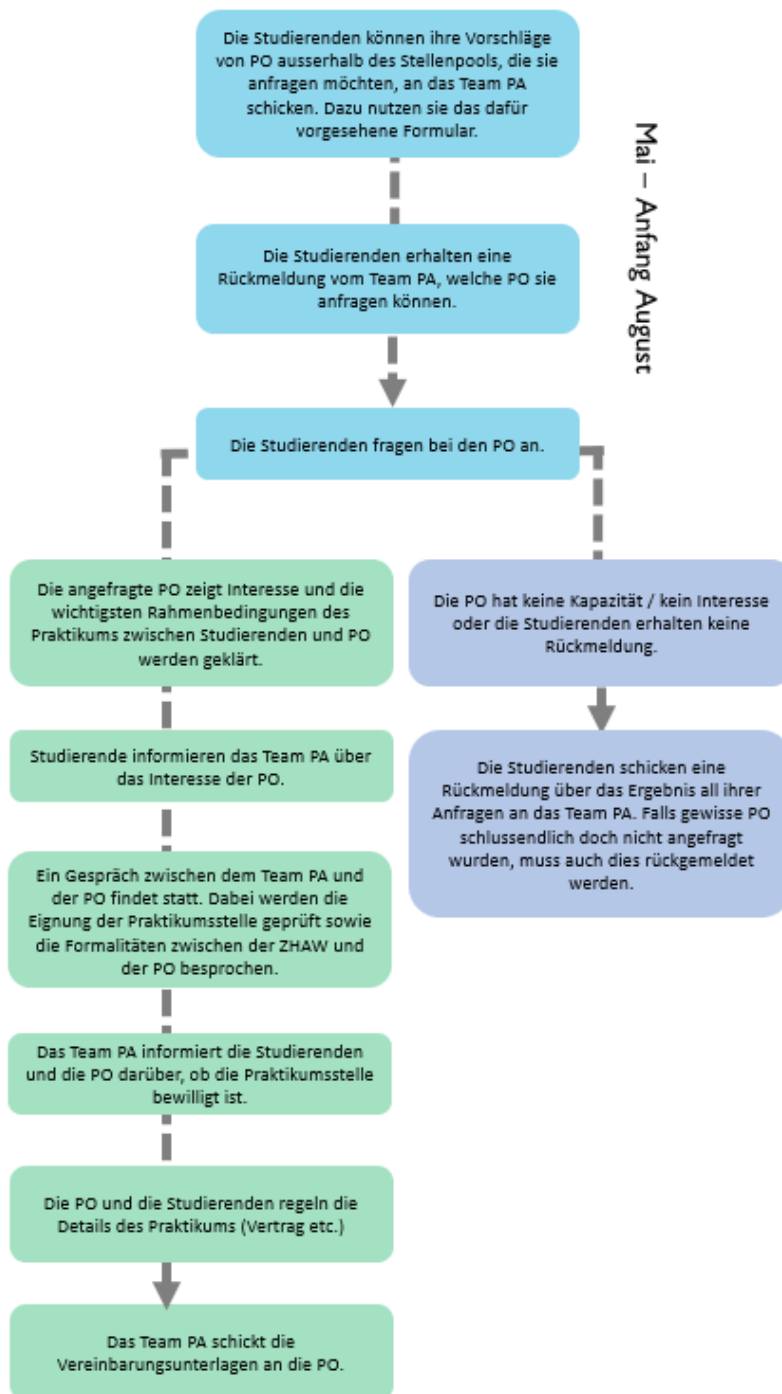
Nach der positiven Rückmeldung des Teams PA können die Studierenden direkt mit den jeweiligen Organisationen Kontakt aufnehmen und die Möglichkeit eines Praktikumsplatzes mit den wichtigsten Rahmenbedingungen abklären. Hat eine Organisation Interesse, einen Platz anzubieten, informieren die Studierenden das Team PA über die Eckpunkte des Praktikums (*ungefährer Praktikumsinhalt, Dauer & Pensum, Betreuung, fachlicher Hintergrund der Betreuungsperson*) und leiten die Kontaktangaben der Organisation weiter. Das Team PA nimmt in der Folge mit der Organisation Kontakt auf, prüft, ob der Praktikumsplatz geeignet ist und bespricht das weitere Vorgehen. Anschliessend werden die Studierenden informiert, ob sie das Praktikum in der Organisation absolvieren können.



Studierende, welche das Anfrageformular einreichen, **müssen** das Team Praxisausbildung **zeitnah** und regelmässig über das Ergebnis ihrer Abklärungen informieren. Dies gilt auch, wenn die Studierenden keine Rückmeldung von den angefragten Organisationen erhalten haben oder wenn schlussendlich doch kein Kontakt aufgenommen wurde.

Falls die Studierenden zum Zeitpunkt der Aufschaltung der Praktikumsstellen aus dem Pool noch keine definitive Zusage für einen Praktikumsplatz einer anderen Organisation haben, **müssen sie sich auch auf die Stellen aus dem Pool bewerben.**

Im Folgenden ist der genaue Ablauf nochmals dargestellt:



## 2.6 Vertragliche Regelungen

Die Studierenden und die Praxisorganisation unterschreiben eine vom BSc GP vorgegebene **Bestätigung über das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis**, welche die Studierenden innerhalb von 4 Wochen nach Finden einer Praktikumsstelle **im Original** in der Praxisadministration des BSc GP abgeben. Darauf ist anzugeben, wie viele Netto-Arbeitsstunden im Praktikum geleistet werden. Die spezifischen Anstellungsbedingungen wie Lohn, Arbeitszeit und Ferien werden zwischen der Praxisorganisation und den Studierenden vertraglich separat geregelt. Ein Abbruch der Ausbildung an der Hochschule kann eine Auflösung des Praktikumsvertrags zur Folge haben.

## 2.7 Vergütung

Grundsätzlich liegt die Festlegung der Löhne von Studierenden im Ermessen der einzelnen Praxisorganisationen. Der BSc GP empfiehlt die Richtlinien der OdA G ZH.

### Lohnempfehlungen für Studierende der Fachhochschulen in kantonalen Betrieben des Gesundheitswesens gemäss OdA G ZH

**Monatlicher Bruttolohn 3. Ausbildungsjahr:** CHF 1'500.00 / 100% Anstellung

- Praktikumsentschädigung inklusive Sozialleistungen und 13. Monatslohn
- Ansatz für 42 Stundenwoche

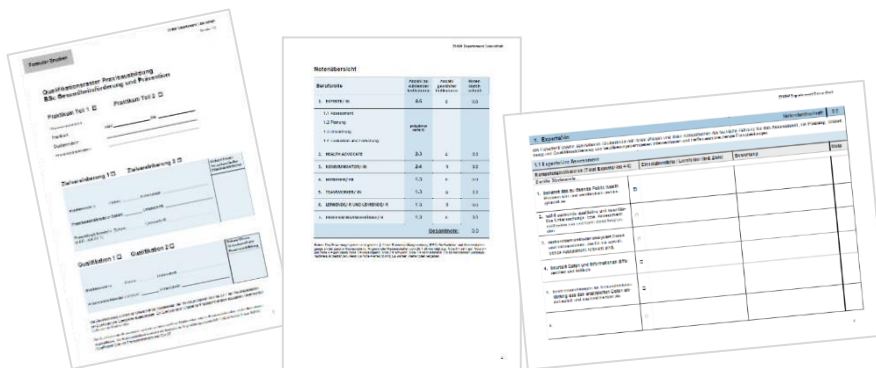
Stand: 01.07.2020

Quelle: [www.oda-g-zh.ch](http://www.oda-g-zh.ch)

## 2.8 Qualifikation der Studierenden

Die Qualifikation der Studierenden erfolgt im Rahmen eines Zielvereinbarungs- und Qualifikationsgesprächs mittels eines durch den BSc GP vorgegebenen Qualifikationsrasters (vgl. Dokument «Qualifikationsraster Praxisausbildung BSc Gesundheitsförderung und Prävention»). Das **Zielvereinbarungsgespräch** dient der Klärung und Festlegung der spezifischen Ziele der Praxisausbildung und findet am Anfang des Praktikums statt. Ca. in der Hälfte des Praktikums findet eine **Zwischenqualifikation** statt, bei der die Studierenden und ihre Praxisausbildenden gemeinsamen eine Standortbestimmung machen und besprechen, wo die Studierenden in Bezug auf die gesetzten Ziele stehen. Im Rahmen des **Qualifikationsgesprächs** am Ende des Praktikums werden die Leistungen der Studierenden hinsichtlich der festgelegten Ziele besprochen und durch die Praxisausbildenden bewertet.

Am Zielvereinbarungsgespräch des Praktikums nehmen die entsprechenden Studierenden, die Praxisausbildenden und die Studierendenbegleitenden der ZHAW teil. Am Qualifikationsgespräch nehmen in der Regel nur die Studierenden und die Praxisausbildenden teil. Für die Organisation und Koordination der Praxisausbildungsgespräche sind die Studierenden verantwortlich. Vor dem Qualifikationsgespräch beurteilen die Praxisausbildenden wie auch die Studierenden unabhängig voneinander, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden. Bei einer ungenügenden Note mit begründeter Aussicht auf Leistungssteigerung wird eine Wiederholung oder Verlängerung des Praktikums individuell geprüft und koordiniert. Die Wiederholung des Praktikumsmoduls ist ausgeschlossen, wenn schwerwiegende Gründe, die in der Person des oder der Studierenden liegen, einer Wiederholung des Praktikums entgegenstehen (vgl. Studienordnung der ZHAW).



## 2.9 Ablauf des Praktikumsprozesses

Der Praktikumsprozess läuft folgendermassen ab:

Kalenderwoche	Inhalt	beteiligt/ verantwortlich
KW 44 – ca. KW 8	<p><b><u>Bewerbung</u></b></p> <p>Die Studierenden bewerben sich auf die ausgeschriebenen Praktikumsstellen im Stellenpool. Sie teilen dem Team Praxisausbildung unter <a href="mailto:praxis-gp.gesundheit@zhaw.ch">praxis-gp.gesundheit@zhaw.ch</a> umgehend mit, sobald Sie eine Zusage erhalten haben.</p>	Studierende
Innerhalb 4 Wochen	<p><b><u>Einreichung Praktikumsbestätigung</u></b></p> <p>Innerhalb von 4 Wochen nach Finden einer Praktikumsstelle geben die Studierenden die voll- ständig ausgefüllte <b>Bestätigung über das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis</b> <i>im Original</i> in der Praxisadministration des BSc GP ab.</p>	Studierende / Praxisausbildende
KW 14 – 15	<p><b><u>Terminvereinbarung Zielvereinbarungsgespräch</u></b></p> <p>Die Studierenden reichen <b>in der KW 14</b> in Absprache mit ihren PA zwei bis drei Terminvorschläge für das Zielvereinbarungsgespräch zwischen ihnen, den PA und den SB der ZHAW (Zeitpunkt: 2-4 Wochen nach Praktikumsbeginn) ein. In der <b>KW 15</b> wird ihnen der definitive Termin bestätigt und mitgeteilt, welche SB der ZHAW ihnen zugeteilt sind.</p>	Studierende / Praxisausbildende / Studierendenbegleitende
KW 20 – spätestens KW 32 (TZ: 20-37)	<p><b><u>Praktikumsbeginn</u></b></p> <p>Die Studierenden treten das Praktikum an.</p>	Studierende
KW 20 – 35 (TZ: 20- 40)	<p><b><u>Vorbereitung Zielvereinbarungsgespräch</u></b></p> <p>Die Studierenden schicken den zugeteilten SB bis <b>mindestens 2 Arbeitstage vor dem Zielvereinbarungsgespräch</b> eine erste Version des <b>ausgefüllten Qualifikationsrasters</b> per E-Mail zu, damit diese sich auf das Gespräch vorbereiten kann. Diese erste Version der Ziele muss von den Studierenden und den PA im Vorfeld besprochen worden sein.</p>	Studierende / Praxisausbildende / Studierendenbegleitende
KW 22 – 35 (TZ: 20-40)	<p><b><u>Zielvereinbarungsgespräch</u></b></p> <p>2-4 Wochen nach Start des Praktikums findet das Zielvereinbarungsgespräch zwischen den Studierenden, den PA und den SB der ZHAW statt (vor Ort in der Praxisorganisation oder online). Dabei werden die Ziele besprochen, optimiert und geschärft. <b>Spätestens eine Woche nach dem Gespräch (oder nach Vereinbarung)</b> senden die Studierenden die von ihnen und den PA unterschriebene, allenfalls überarbeitete, definitive Zielvereinbarung im Original an die zuständigen SB der ZHAW, welche das Formular gegenzeichnen. Anschliessend erhalten die Studierenden und die PA eine elektronische Kopie zurück. Mit der Unterschrift werden die Ziele des Praktikums verbindlich von allen Beteiligten anerkannt.</p>	Studierende / Praxisausbildende / Studierendenbegleitende

<p><b>KW 28-35</b> (TZ: 35-45)</p>	<p><b><u>Zwischenqualifikation / Standortbestimmung</u></b></p> <p>In der Hälfte des Praktikums findet eine Zwischenqualifikation (Standortgespräch) zwischen den PA und den Studierenden statt. Falls sich dabei zeigt, dass die Studierenden die Praktikumsziele bis Praktikumsende voraussichtlich nicht erreichen werden, nehmen die PA Kontakt mit den entsprechenden SB der ZHAW auf.</p> <p>Gleichzeitig findet in der Hälfte des Praktikums ein (online-) Gespräch zwischen den Studierenden und den SB der ZHAW statt. Der Austausch ist freiwillig und die Studierenden können den Inhalt bestimmen. Mögliche Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Zwischen-)Feedback der Praxisausbildenden besprechen</li> <li>• gemeinsam auf die gesetzten Ziele blicken</li> <li>• Fragen klären</li> <li>• potenzielle Herausforderungen oder Probleme diskutieren</li> <li>• Theorie-Praxis-Transfer reflektieren</li> <li>• etc.</li> </ul>	<p><b>Studierende &amp; PA</b> bzw. <b>Studierende &amp; SB</b></p>
<p><b>bis KW 50</b> (TZ: bis KW 23)</p>	<p><b><u>Qualifikationsgespräch</u></b></p> <p>Am Ende des Praktikums findet das <b>Qualifikationsgespräch</b> zwischen den PA und den Studierenden statt. Für die Terminkoordination sind die Studierenden verantwortlich.</p>	<p><b>Studierende /</b> Praxisausbildende</p>
<p><b>bis KW 7</b> (TZ: bis KW 23)</p>	<p><b><u>Einreichung Qualifikation</u></b></p> <p>Die PA senden den bewerteten und unterschriebenen Leistungsnachweis «Qualifikation» nach dem Qualifikationsgespräch <b>im Original</b> bis spätestens Freitag der KW 7 an die zuständigen SB der ZHAW.</p>	<p><b>Praxisausbildende</b></p>

## 3. Informationen für die Praxis

### 3.1 Informationen für Praxisorganisationen

Mit einem Praxisausbildungsplatz leisten Praxisorganisationen einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Gesundheitsförder:innen. Sie tragen dadurch auf entscheidende Art und Weise zur Professionalisierung des Feldes der Gesundheitsförderung und Prävention bei. Der BSc GP schätzt dieses Engagement der Praxis sehr.

#### 3.1.1 Vorgehen bei erstmaliger Zusammenarbeit mit dem BSc GP

Mit Organisationen, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind, erfolgt in der Regel ein Gespräch mit einer/einem Mitarbeitenden des Praxisteam, bei dem Möglichkeiten der Zusammenarbeit und die entsprechenden Voraussetzungen besprochen und geklärt werden. Die Kontaktangaben sind unter **Kapitel 5** aufgeführt.

#### 3.1.2 Anerkennung von Praxisorganisationen

Der BSc GP schliesst mit öffentlichen und privaten Akteuren, welche in der Gesundheitsförderung und Prävention tätig sind, eine unbefristete Kooperationsvereinbarung („Vereinbarung Praktische Ausbildung der Studierenden Bachelor of Science ZHAW“) ab. Mit der unbefristeten Kooperationsvereinbarung erklären die Praxisorganisationen, dass sie grundsätzlich mit dem BSc GP in der Ausbildung von Studierenden zusammenarbeiten. Die Praxisorganisationen werden zusätzlich jedes Jahr im Spätsommer angefragt, ob sie im darauffolgenden Jahr einen Praktikumsplatz anbieten können. Dies wird zusätzlich zur Kooperationsvereinbarung mit einer Jahresvereinbarung geregelt. So besteht die Möglichkeit, beispielsweise nur alle zwei Jahre einen Praktikumsplatz anzubieten oder die Anzahl Praktikumsplätze anzupassen. Dies erlaubt den Praxisorganisationen, die Beschäftigung von Praktikant:innen mit ihrem jeweiligen Bedarf abzustimmen.

Praxisorganisationen erfüllen folgende Punkte:

- Sie bieten den Studierenden ein Tätigkeitsgebiet im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention an.
- Ihre Tätigkeit weist einen Bezug zu bevölkerungsbezogener Gesundheitsförderung & Prävention (Gruppen) auf.
- Ihr Fokus richtet sich auf Gesundheitsförderung, primäre und sekundäre Prävention.

#### 3.1.3 Ausschreibung von Praktikumsstellen

Die Praktikumsorganisationen erstellen ein Inserat zu der von ihnen angebotenen Praktikumsstelle und senden dieses elektronisch an die Praxisadministration des BSc GP. Folgende Punkte sind idealerweise im Stelleninserat enthalten:

- Aufgaben während des Praktikums
- Zeitraum des Praktikums
- Pensum (z.B. 50-70%)
- Anforderungen an den:die Praktikant:in (inkl. Besonderheiten wie Sprachkenntnisse, Kleidervorschriften, erwünschte/unerwünschte Verhaltensweisen, wie z.B. Nichtraucher etc.)
- Bachelorarbeit in Verbindung mit dem Praktikum erwünscht oder nicht
- Bewerbungsfrist (vorzugsweise die des Teams Praxisausbildung empfohlene Bewerbungsfrist)

Die Praktikumsstellen werden in der Regel Ende Oktober auf der internen Moodle-Seite «BA.GP.570 Praktikum» für Studierende publiziert.



### 3.1.4 Informationsaustausch zwischen BSc GP und Praxis

**Online:** Das Team Praxisausbildung BSc GP informiert die Praxisorganisation zu relevanten Themen der Ausbildung. Auf der Moodle-Seite "Praktikum BSc Gesundheitsförderung und Prävention" sind Informationen sowie alle relevanten Unterlagen zu den Ausbildungsinhalten aufgeschaltet. Den dafür nötigen Benutzerzugang erhalten die Praxisorganisationen nach Abschluss der Vereinbarungsunterlagen.

**Vor Ort:** Zudem findet jährlich ein Praxispartner:innen-Treffen an der ZHAW statt, zu denen alle Praxisorganisationen eingeladen werden. Dieses bietet Gelegenheit, gegenseitig Erfahrungen auszutauschen, Feedback zu geben und sich über die neusten Entwicklungen im BSc GP zu informieren und diesen mitzugestalten.

**Individuell:** Die Praxisorganisation informiert das Team Praxisausbildung BSc GP frühzeitig über schwierige Praktikumsverläufe. Die Studierenden verpflichten sich in ihrem Praxisvertrag, die Praxisorganisation bei bevorstehendem Ausbildungsabbruch zu informieren.

### 3.1.5 Bachelorarbeit

Zu Beginn des Praktikums (bis KW 33) entscheiden sich die VZ-Studierenden für das Thema ihrer Bachelorarbeit. Das Thema der Bachelorarbeit kann aus dem Praktikum hervorgehen, muss aber nicht. Organisationen, welche Interesse daran haben, dass ihre Praktikant:innen eine Bachelorarbeit zu einem bestimmten Thema schreiben, können dies bereits in der Stellenausschreibung erwähnen (vgl. Punkt 3.1.4). Es ist dabei jedoch zu beachten, dass es sich bei der Bachelorarbeit in der Regel um eine **Zweierarbeit** handelt, die ein **separater Leistungsnachweis** ist und **nicht während der Arbeitszeit im Praktikum** geschrieben wird, sondern ergänzend dazu (Ausnahme: das Praktikum geht über den Mindest-Workload von 750 Stunden hinaus). Die Praxispartner:innen definieren, in Absprache mit den Studierenden und gegebenenfalls der Modulverantwortlichen der Bachelorarbeit, das Thema und Ergebnis der Bachelorarbeit. Betreut und bewertet wird die Arbeit von einer Lehrperson der ZHAW. Die Praxispartner:innen stehen den Studierenden bei Fragen bezüglich inhaltlicher Aspekte bei Bedarf zur Verfügung.

## 3.2 Informationen für Praxisausbildende

Der BSc GP freut sich, wenn fachlich qualifizierte Mitarbeitende von Praxisorganisationen als Praxisausbildende tätig sein möchten. Die Begleitung von Studierenden während ihrer Praxisausbildung ist eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe, die sowohl für die Studierenden als auch für die Ausbildenden eine Bereicherung darstellt.

### 3.2.1 Voraussetzungen

Damit sie die Studierenden des BSc GP während der Praxisausbildung optimal betreuen können, bringen Praxisausbildende idealerweise folgende Voraussetzungen mit:

- Einen (Weiterbildungs-)Abschluss in Gesundheitsförderung und Prävention und/oder 2-3 Jahre Berufserfahrung im Thema
- Eine pädagogische Vorbildung/Weiterbildung, Erfahrung in der Begleitung von Praktikant:innen BSc FH oder eine methodisch-didaktische Zusatzqualifikation (Grundkurs oder CAS Praxisausbildung oder äquivalente Ausbildung)

Anerkennung/ Äquivalenzen können mit dem Team Praxisausbildung BSc GP besprochen werden.

### 3.2.2 Aufgaben der Praxisausbildenden

Die Aufgaben der Praxisausbildenden beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

<b>Ausbildungsprogramm/Lernziele für Studierende</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Zusammenstellung des Ausbildungsprogramms, welches Lernsituationen ermöglicht und Lernfelder schafft</li><li>– Vereinbarung der Lernziele mit der:dem Studierenden bzw. Überprüfung, Anpassung und Ergänzung der von den Studierenden formulierten Lernziele</li></ul>
<b>Anleitung und Unterstützung der Studierenden</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Allgemeine Anleitung und Unterstützung der Studierenden</li><li>– Begleitung und Befähigung der Studierenden im Arbeitsalltag</li><li>– Unterstützung der Studierenden in der Reflexion</li></ul>
<b>Koordination der Mitarbeit der Studierenden im Team</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Übertragung von Aufgabenbereichen</li><li>– Einbezug des Teams in regelmässige Feedbackrunden</li></ul>
<b>Qualifikation der Studierenden</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Regelmässiges Feedback an die Studierenden</li><li>– Ausfüllen der Qualifikationsunterlagen (Raster) am Anfang und am Ende des Praktikums</li><li>– Durchführung des Zielvereinbarungs- und Qualifikationsgesprächs mit den Studierenden</li><li>– Führung der Arbeitszeitkontrolle</li></ul>
<b>Kontakt zum Team Praxisausbildung BSc GP oder dem:der Studierendenbegleitenden der ZHAW</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Zielvereinbarungsgespräch mit dem:der Studierendenbegleitenden (Organisation durch Studierende)</li><li>– Nach Möglichkeit Teilnahme an Veranstaltungen für Praxisausbildende</li></ul>

Der Aufwand für Praxisausbildende beläuft sich auf ca. 2-4 Stunden pro Woche (5-10 Stellenprozente), wobei diese auf mehrere Personen verteilt werden können.

### 3.2.3 Ablauf des Praktikums

Der Ablauf des Praktikums ist unter **Kapitel 2.9** aufgeführt.

### 3.2.4 Erfahrungsaustausch für Praxisausbildende

Bei Interesse wird zur Unterstützung der Praxisausbildenden eine Erfahrungsaustauschrunde organisiert. Diese Treffen bieten Praxisausbildenden die Möglichkeit, relevante Themen und Fragen, die sich aus dem Praktikum ergeben, zu diskutieren. Die Treffen sind fakultativ und finden nur bei entsprechender Nachfrage statt. Interessierte wenden sich bitte an [praxis-gp.gesundheit@zhaw.ch](mailto:praxis-gp.gesundheit@zhaw.ch).

### 3.2.5 Grundkurs und CAS Praxisausbildung an der ZHAW

Das ZHAW Departement Gesundheit bietet interessierten Fachpersonen einen **Grundkurs Praxisausbildung** an, der zu einem **CAS Ausbilden in Gesundheitsberufen** ausgebaut werden kann. Der Grundkurs Praxisausbildung führt zur Erlangung der methodisch-didaktischen Zusatzqualifikation, welche eine ideale Vorbereitung für die Praxisausbildung ist.

[Weitere Informationen zum Grundkurs Praxisausbildung](#)

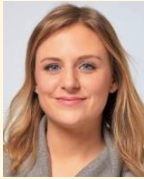
[Weitere Informationen zum CAS Ausbilden in Gesundheitsberufen](#)

## 4. Weiterführende Dokumente

Die folgenden Dokumente können im Zusammenhang mit der Praxisausbildung ebenfalls von Interesse sein:

- Anleitung: «Qualifikation der Praxisausbildung im BSc Gesundheitsförderung und Prävention»
- «Qualifikationsraster Praxisausbildung BSc Gesundheitsförderung und Prävention»

## 5. Kontakt Team Praxisausbildung BSc GP



### **Verantwortliche Fachbereich Praxisausbildung, Dozentin BSc GP**

Marisa Delannay, lic. phil. Psychologin  
[praxis-gp.gesundheit@zhaw.ch](mailto:praxis-gp.gesundheit@zhaw.ch)  
**Büro:** MG O4.050

**Inhaltlich-fachliche Verantwortung der Praxisausbildung**  
Erreichbar Mo – Do



### **Wissenschaftliche Mitarbeiterin Fachbereich Praxisausbildung BSc GP**

Sibylle Abt, MAS Prävention und Gesundheitsförderung  
[praxis-gp.gesundheit@zhaw.ch](mailto:praxis-gp.gesundheit@zhaw.ch)  
**Büro:** MG O4.050

**Inhaltlich-fachliche Mitarbeit**  
Erreichbar Mo – Do



### **Praxisadministration**

Andrea Börsig  
+41 (0) 58 934 43 87  
[praxis-gp.gesundheit@zhaw.ch](mailto:praxis-gp.gesundheit@zhaw.ch)  
**Büro:** MG O4.050

**Allgemeine und administrative Fragen**  
Erreichbar Di – Fr

Katharina-Sulzer-Platz 9  
8400 Winterthur

### **Website:**

<https://www.zhaw.ch/de/gesundheit/studium/bachelorstudium/praktikumsinstitutionen/praxispartner-gesundheitsfoerderung-und-praevention/praxisausbildung-gesundheitsfoerderung-und-praevention/>

**Hier hat es Platz für Ihre Notizen:**





Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften

## Gesundheit

Institut für Public Health  
Praxisausbildung Bachelor  
Gesundheitsförderung und Prävention

Katharina-Sulzer-Platz 9  
Postfach  
8401 Winterthur

E-Mail [praxis-gp.gesundheit@zhaw.ch](mailto:praxis-gp.gesundheit@zhaw.ch)  
Web [zhaw.ch/gesundheit](http://zhaw.ch/gesundheit)